

69. Jahrestag der Deportation der Tschetschenen am 23.2.1944

„Die Folgen der Kriege seit 1994 sind schlimmer als die Folgen der Deportation 1944“

Von Sarah Reinke

Für Tschetschenen und Inguschen erinnert der 23. Februar jedes Jahr an ihre kollektive Deportation nach Sibirien und Zentralasien durch die stalinistische Rote Armee 1944. Ein Drittel der Verschleppten kam dabei ums Leben. Erst nach dem Tod Stalins und der Geheimrede Nikita Chruschtschows 1953 wurden die Tschetschenen rehabilitiert und kehrten nach und nach in ihre Heimat zurück. Das Trauma der Deportation lebt unter den Tschetschenen fort. Heute jedoch werden die Folgen der Kriege 1994-1996 und ab 1999 als schlimmer angesehen als die Folgen der Deportation.

Die politische Lage in Tschetschenien ist weiter durch Gewalt, Willkür und Straflosigkeit unter dem autoritär regierenden Präsidenten Ramzan Kadyrow gekennzeichnet. Gerade nach dem neuerlichen Amtsantritt von Präsident Wladimir Putin im Mai 2012 gibt es keine Perspektive auf Verbesserung, sondern die Tendenz, demokratische Opposition, freie Journalisten, Anwälte und Menschenrechtsaktivisten weiter zu schikanieren, ihre Tätigkeit so weit wie möglich einzuschränken, sie zu verunglimpfen und zu kriminalisieren. Die tschetschenische Gesellschaft ist gespalten in Anhänger Kadyrows, den terroristischen islamisch geprägten Untergrund und diejenigen, die einfach versuchen zu überleben - trotz bitterer Armut, Arbeitslosigkeit, Perspektivlosigkeit und Angst vor staatlicher Willkür.

Über 20.000 Tschetschenen sitzen nach häufig ungerechten Gerichtsverfahren in russischen Haftanstalten ein und werden dort teils systematisch gefoltert.

Über 200.000 Tschetschenen leben als Flüchtlinge außerhalb der Russischen Föderation. Sie sind jedoch vielfach von Auslieferung oder Abschiebung bedroht und werden von Kadyrows Kontaktmännern zur Rückkehr gedrängt.

In Tschetschenien

„Die (politische Lage) muss man mit drei Worten zusammenfassen: Gewalt, Willkür und Straflosigkeit“, Dick Marty, Europarat, November 2010 in Wien als Zeuge im Fall der Ermordung des Tschetschenen Umar Israilov)

Im Januar führte die Polizei im Verwaltungsbezirk Nordkaukasus 101 Spezialoperationen durch und tötete 26 Terroristen. Die russischen Behörden sprechen für Beginn des Jahres 2013 von einer Zunahme der Gewalt zu Beginn des Jahres 2013. Am 17.1.2013 gelang Ramzan Kadyrow ein Schlag gegen den tschetschenischen Untergrund. Die Gakaev-Brüder wurden ermordet. Sie befehligten eine Gruppe von „Shahids“, die immer wieder Anschläge verübt hatten, so auch auf Kadyrows Heimatort Tsenteroi und auf Grosny. Sie galten als wichtigste Gegner Kadyrows und seine persönlichen Feinde. Kadyrows Polizei und Armee, ausgerüstet mit russischer Waffentechnik, führt regelmäßig Spezialoperationen durch und nimmt dabei auch Zivilisten fest, die daraufhin in den Gefängnissen verschwinden oder ermordet werden. Es ist schwierig, die Berichte nachzuverfolgen und zu verifizieren. So soll am 15.2.2013 im Bezirk Venedo ein 1970 geborener Mann verhaftet worden sein, weil er im Jahr 2010 die Kämpfer mit Nahrungsmitteln versorgt habe. Bereits am 15.1. soll ein Mann, geboren 1991, verschleppt worden sein, der Kleidung und Schuhe zur Verfügung gestellt hatte. Menschenrechtsorganisationen wie Memorial aber auch tschetschenische NGOs beschreiben eine Gesellschaft, die von Angst gezeichnet ist. Denunziationen sind an der Tagesordnung und die Menschen vertrauen einander nicht. Viele Familien sind nach Generationen gespalten.

Dick Marty, Experte für Menschenrechte des Europarates (bis 2011) erklärte, die Justiz versage total, Straftaten der Sicherheitsbehörden blieben in der Regel ohne Folgen. „Verschwindenlassen, extralegale Hinrichtungen und Folter sind gang und gäbe.“ Oppositionsarbeit sei praktisch nicht möglich, die Medien seien eingeschüchtert. Um das Staatsoberhaupt herrsche ein Personenkult wie sonst nur in totalitären Staaten. Wer verdächtigt wird, ein Angehöriger von Rebellen zu sein, dem werde zur Strafe öfters das Haus abgefackelt. Menschenrechtsverteidiger werden vom Präsidenten öffentlich als Verräter denunziert. Sie müssen dann selbst um ihr Leben zittern.

Korruption, massive Gewalt gegen Frauen, Sippenhaft für Unterstützer der Terroristen oder Personen, von denen angenommen wird, sie seien Unterstützer, Personenkult um Ramzan Kadyrow, Islamisierung der Gesellschaft sind nur einige Schlagworte, um die Lage weiter zu beschreiben. Arbeit von Menschenrechtsorganisationen ist fast unmöglich geworden. Die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) hat über all diese Aspekte ausführlich im Report „Menschenrechtslage in den nordkaukasischen Republiken Dagestan, Tschetschenien und Inguschetien vom November 2012 berichtet.

Tschetschenen in den Gefängnissen der Russischen Föderation

*„Während der ersten Hälfte meiner Strafe habe ich noch gekämpft, geglaubt, ich könnte etwas verändern. Dann habe ich verstanden, dass es sinnlos ist. Das System ist unbesiegbar.“
(Zara Murtazaliewa im Interview)*

20.000 Tschetschenen und eine unbekannte Anzahl weiterer Menschen aus dem Nordkaukasus bzw. islamischer Religionszugehörigkeit sitzen in russischen Haftanstalten ein. Häufig sind ihre Schuldeingeständnisse unter Folter erpresst worden, die Beweise wurden fingiert und die Gerichtsverfahren entsprechen in keinster Weise internationalen Standards, zu deren Einhaltung die Russische Föderation verpflichtet ist. Die folgenden Schicksale stehen exemplarisch für das vieler inhaftierter Tschetschenen.

Achteinhalb Jahre lang saß die junge Tschetschenin **Zara Murtazaliewa*** unschuldig in einem russischen Gefängnis. Trotz weltweiter Proteste musste sie die gesamte Haftstrafe verbüßen. Nach ihrer Entlassung gab sie der Zeitschrift „Novoe Vremja“ (Nr. 28, 10.9.2012) ein Interview, das Einblick in die Haftbedingungen gibt. So beschreibt sie, dass sie geschlagen wurde: „Ja, ich wurde geschlagen und auch andere Frauen. Sehr schwer. Wenn man seine Arbeitsnorm nicht erfüllt, wird man geschlagen, wenn man etwas kaputt macht, wird man geschlagen. Wirst du zum Gespräch gerufen, schlagen sie dich mit Knüppeln. Das ist schmerzhaft und erniedrigend. Man kann nichts beweisen, weil der Arzt Folgen von Schlägen nicht dokumentiert. Ein Arzt wendet sich niemals gegen die Gefängniskolonie, für die er arbeitet“. Tschetschenische Gefangene würden fortwährend an ihre ethnische Zugehörigkeit erinnert und schlechter behandelt als andere. Man werde vollständig und rund um die Uhr bewacht. In den Schlafsälen seien Videokameras installiert. In der Haftanstalt säßen Frauen unterschiedlichster Herkunft. „Über die Jahre bekommt man mit, wie ihre Familien zerbrechen, die Eltern sterben, die Kinder in Waisenhäuser eingewiesen werden. Viele haben keinen Ort, wohin sie gehen können, wenn sie freigelassen werden. Ich glaube, dass hier 80 Prozent Frauen gefangen gehalten werden, deren Strafmaß in keinem Verhältnis zu ihrem Verbrechen steht. Eine hatte von der Nachbarin Kartoffeln gestohlen, sie hat sechs Jahre bekommen, für den Diebstahl eines Hähnchens auch sechs Jahre, daneben eine Mörderin, die auch sechs Jahre sitzen muss. (...) An dem Tag, als ich freigelassen werden sollte, wurde ich drei Mal durchsucht. Am Schluss wurde sogar eine gynäkologische Untersuchung vorgenommen, damit ich ja nichts mitnehme. Alle Briefe, die ich erhalten hatte, wurden mir abgenommen.“

**Zara Murtazaliewa war als 20-Jährige nach Moskau gekommen, um zur Unterstützung ihrer Familie Geld zu verdienen und um zu studieren. Der russische Geheimdienst verwanzte ihre Wohnung, die sie mit zwei russischen Freundinnen teilte, und filmte die Frauen wochenlang mit versteckter Kamera. Am 4. März 2004 wurde Murtazaliewa zur Polizei bestellt und festgenommen. Bei der Überprüfung ihrer Papiere hatte man ihr Plastiksprengstoff*

untergeschoben. Während der Verhöre sei sie gefoltert worden, klagte sie später ihrer Mutter. "Vorbereitung eines Verbrechens", "Terrorismus" und "Besitz eines Sprengkörpers" lautete die Anklage. Ihr Prozess war eine Farce. Das Urteil, gegen das international protestiert wurde, lautete 8,5 Jahre Haft.

Im Herbst 2012 wurde auch der Tschetschene **Zubair Zubajraev** freigelassen. Er lebt heute als anerkannter Flüchtling in Deutschland. Sein Fall war international bekannt geworden, nachdem Menschenrechtsorganisationen und Journalisten über schwere und systematische Folter berichtet hatten. Unter den Folgen der Folter wird er noch viele Jahre leiden. Er kann sich nur sehr eingeschränkt bewegen und hat Taubheitsgefühle in Armen und Beinen, die Nieren sind nachhaltig geschädigt, er leidet unter massiven psychischen Beschwerden.

Mansur Edilbiev, ein 26 Jahre alter Tschetschene mit jüdischer Mutter, hatte sein ganzes Leben in Moskau verbracht und mit den Kriegen in Tschetschenien nichts zu tun gehabt. Am 5. Juli 2011 verschwand der junge Mann auf dem Weg von der Arbeit nach Hause. Am selben Abend gegen 23 Uhr drangen 20 schwer bewaffnete Polizisten in die Wohnung der Eltern Mustafa und Ziva ein. Acht Stunden lang verhörten sie die Eheleute. Schließlich ließen sie in der Wohnung ein Jagdgewehr zurück. Zwei Tage später erfuhren die Eltern vom FSB, ihr Sohn würde sich in Moskau verstecken. Er werde wegen schwerer Verbrechen, auch Terrorismus gesucht. Vertraulich wurde den Eltern jedoch mitgeteilt, ihr Sohn würde seit dem 5. Juli mit anderen tschetschenischen Männern in einer geheimen Folterzelle festgehalten. „Ich wurde entsetzlich geschlagen. Immer wieder wurde ich ohnmächtig. Wenn ich wieder zu mir kam, machten sie weiter. Schließlich wurde ich in eine Folterzelle geworfen, wo ich Tag und Nacht Schreie und Weinen hörte“, berichtete Edilbiev. Die Verhörbeamten drohten, seine Eltern umzubringen. Sie sagten, sie seien in der Nachbarzelle, aus der Edilbiev Schreie hörte. Danach unterschrieb der junge Mann ein Schuldeingeständnis. Im Dezember 2012 kam es zur Gerichtsverhandlung. Alle Beweise über die Folter wurden beiseitegeschoben. Nur sein Schuldeingeständnis und die Tasche mit der Waffe, die die Beamten in der Wohnung seiner Eltern zurückgelassen hatten, wurden als Beweismittel genutzt. Er wurde mit drei anderen Tschetschenen verurteilt, auf den Luxuszug Sapsan einen Anschlag geplant zu haben. Das Strafmaß lautet 16 Jahre Haft.

Tschetschenische Flüchtlinge

Rund 200.000 Tschetschenen leben als Flüchtlinge in der Russischen Föderation, im Südkaukasus, in Europa, der Türkei, den USA und vielen anderen Staaten. Der tschetschenische Präsident Ramzan Kadyrow wirbt seit Jahren aktiv um Rückkehr. Rückkehrer berichten jedoch oft über Schikanen und Festnahmen. Eine aserbajdschanische Selbstorganisation der tschetschenischen Flüchtlinge hat zudem dokumentiert, dass einige

rückgeführte Tschetschenen ermordet wurden. Trotzdem schieben etliche Staaten in die Russische Föderation bzw. nach Tschetschenien ab oder liefern auch Gefangene aus. So hat zum Beispiel die Organisation der tschetschenischen Flüchtlinge in Aserbaidschan eine Liste von 30 Flüchtlingen zusammengestellt, in der sie Fälle von Abschiebungen, Auslieferungen, Verschwindenlassen und der Zusammenarbeit zwischen russischem und aserbaidchanischem Geheimdienst seit 2000 dokumentiert. Alle diese Fälle betreffen Flüchtlinge, die vom UNHCR anerkannt waren. Die folgenden Beispiele stehen exemplarisch für das Schicksal vieler, da es schwierig ist, vollständige Informationen zu erhalten. So wurden z.B. am 12.12.2004 Aset Tschutschaeva und ihr zweijähriger Sohn am Grenzpunkt „Jarag-Kazmaljar“ vom russischen Geheimdienst festgenommen. Die Mutter verschwand, der Sohn wurde zwei Tage später auf einem Bazar ausgesetzt. Am 9.11.2006 wurde Ruslan Eliev in Baku vom aserbaidchanischen Geheimdienst festgenommen und an Russland ausgeliefert. Seinen Leichnam fand man Ende März 2007 in einem Waldstück nahe Samaschki. Er wies Spuren schwerer Folter auf und war mit anderen Leichnamen aus einem russischen Hubschrauber abgeworfen worden. Im Februar 2010 verschwand aus Baku der Flüchtling Charon Schaniev gebürtig in Argun in Tschetschenien. Auch aus den EU-Staaten werden regelmäßig Flüchtlinge abgeschoben.

Die Flüchtlingspolitik der EU den Tschetschenen gegenüber zeichnet sich weiter dadurch aus, dass in Übereinstimmung mit dem so genannten Dublin II Verfahren die Ersteinreisestaaten - in den meisten Fällen Polen, Ungarn und Tschechien - die Hauptlast tragen und die Asylverfahren durchführen sollen. Oft reisen die Flüchtlinge jedoch weiter und werden dann aus Deutschland oder Österreich wieder in den Ersteinreisestaat zurückgeschoben. Häufig versuchen die Flüchtlinge, sich dagegen zu wehren. Denn sie fühlen sich dort nicht sicher, da Polen in die Russische Föderation abschiebt. Die medizinische Versorgung und die Versorgung der Kinder sind deutlich schlechter, die Flüchtlinge werden teils in geschlossenen Haftanstalten gehalten.

Nachdem Österreich jahrelang Flüchtlinge aufgenommen hatte- heute sollen rund 25.000 Tschetschenen in der Alpenrepublik leben - wollen Politiker verstärkt Abschiebungen durchsetzen. Seit 2008 greift die Dublin-Regelung.

Seit 1. Juli 2008 dürfen Bescheide des österreichischen Asylgerichts nicht mehr vom Verwaltungsgerichtshof kontrolliert werden. Die Regierungsparteien SPÖ und ÖVP haben das entschieden. Die Zahl der Anerkennungen hat sich daraufhin halbiert. Während im Zeitraum 2003 bis 2007 die Chance für russische Staatsangehörige (davon waren 85 Prozent Tschetschenen), Asyl zu erhalten, zwischen 77 und 94 Prozent lag, sank der Anteil der positiven Asylentscheidungen 2008 auf 46,9 Prozent. 2009 waren es sogar nur noch 33,8 Prozent, was auch den aktuellen Trend kennzeichnet. Im Fall von Tschetschenien fiel die Anerkennungsquote von 80 auf 30 Prozent.

Der erst 35 Jahre alte tschetschenische Asylwerber **Zelimkhan Isakov** starb am 27.9.2012 im Polizeianhaltezentrum (PAZ) Rossauer Lände nach zwei Monaten Abschiebehaft an Herzversagen. Beamte des PAZ Rossauer Lände führen an, dass Isakov während seiner Haft an 30 Tagen Arzttermine hatte und an einigen Tagen auch mehr als einen Termin wahrnahm. Trotz expliziter Klagen über Brustschmerzen in den zwei Wochen vor seinem Tod, wurde sein Herzproblem jedoch nicht diagnostiziert und somit auch nicht behandelt.

Isakov hatte auch am Tag seines Todes noch einen Arzttermin. Dennoch wurde er dann, als er beim Duschen Schmerzen in der Brust verspürte, nur in sein Zimmer gebracht. Er wurde nicht ärztlich untersucht. Isakov hatte einmal gegenüber seiner Familie geäußert, dass ihn Wachbeamte ausgelacht und ihm gesagt hätten, er sei hier nicht auf Kur, wo er jeden Tag den Arzt sehen könne und dass er seine Krankheiten nur vortäusche.

Am 28. November 2012 wurde aus Österreich eine Chartermaschine mit 13 tschetschenischen Asylwerbern nach Moskau geflogen, weil ihnen die österreichischen Behörden nicht glaubten, dass sie in Russland verfolgt würden. In der Berufungsverhandlung vor dem Asylgerichtshof war ohne Anhörung der Betroffenen über ihr weiteres Schicksal entschieden worden.

Einer der Asylwerber, Rasambek I, wurde bereits am Flughafen festgenommen. Er war abgeschoben worden, obwohl er jahrelang beteuert hatte, politisch verfolgt worden zu sein. Die Festnahme wurde von russischer Seite mit einem Haftbefehl wegen eines Autodiebstahls aus dem Jahr 2001 begründet. Dieser Haftbefehl wäre den österreichischen Behörden zugänglich gewesen, hätten sie gründlich recherchiert, davon sind die Unterstützer Rasambeks überzeugt. Nach der Festnahme sollte die österreichische Botschaft prüfen, ob der Flüchtling in der Moskauer Haftanstalt „anständig“ behandelt werde. Ein anderer Flüchtling, Danial Mamaev, wurde im gleichen Flugzeug unter dramatischen Umständen abgeschoben. Er wurde von der 30-köpfigen Spezialeinheit COBRA in Bregenz festgenommen. Im Polizeiprotokoll wird geschildert, die "angeblich schwangere" Ehefrau (zu diesem Zeitpunkt im achten Monat) habe sich störend auf den Boden fallen lassen. Tatsächlich hat ein Nachbar, der die Situation beobachtete, einen Krankenwagen gerufen. Die Schwangere kam ins Krankenhaus und dann in die Psychiatrie Rankweil, wo sie mehrere Tage behandelt wurde.

In Russland konnte Danial Mamaev den wartenden Beamten des FSB zunächst gemeinsam mit einem anderen Abgeschobenen entkommen. Wenige Tage später wurde er dann jedoch in Moskau aufgegriffen und verhaftet. Kurz darauf folgte die Überweisung nach Grosny. Die Anklageschrift ist seitenlang und beschreibt ihn u.a. als Mitglied einer Gruppe von Kadryow-Gegnern. Die Unterstützer Mamaevs schalteten nun einen Anwalt ein, der versucht, Mamaevs in seinen Heimatort umverlegen zu lassen. Dieses würde frühestens, wenn überhaupt, nach Ausgang des Prozesses in Frage kommen.

Forderungen

Forderungen an die Delegation im Ausschuss für parlamentarische Kooperation EU-Russland:

- Die EU-Repräsentanten müssen in allen Begegnungen mit russischen Kollegen die Menschenrechtssituation in Tschetschenien ansprechen und offen kritisieren. Sie müssen die Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards sowie ein Ende der Straflosigkeit einfordern.
- Die Mitglieder dieser parlamentarischen Gruppe müssen sich für Einzelfälle von zu Unrecht verhafteten Tschetschenen einsetzen. Sie müssen die Freilassung dieser Personen fordern, ein Ende der Folter in den Haftanstalten und die Bestrafung der Täter.

Forderungen an den Innenausschuss des Europäischen Parlamentes

- Der Innenausschuss muss auf die grundlegende Reform der Dublin II Bestimmung drängen. Sie führt dazu, dass der grundlegende Flüchtlingsschutz in der EU vollkommen ausgehöhlt wird, und traumatisierte sowie politisch verfolgte Tschetschenen keinen Schutz finden.
- Es darf keine Abschiebungen von Tschetschenen mehr geben. Dies muss der Innenausschuss über die Kontakte in die EU-Mitgliedsstaaten durchsetzen

Forderungen an den Menschenrechtsausschuss des Europäischen Parlamentes

- Die katastrophale Menschenrechtslage in Tschetschenien muss regelmäßig thematisiert werden – im Ausschuss selbst und in den Kontakten zu Kollegen in Russland.
- Die Mitglieder des Menschenrechtsausschusses müssen sich für viele viele Einzelfälle von Verschwundenen, Ermordeten, Inhaftierten einsetzen, um an Beispielen deutlich zu machen, dass diese Menschenrechtsverletzungen wahrgenommen und bekämpft werden.

Berlin/Göttingen, den 21. Februar 2013

Zum Weiterlesen:

Menschenrechtsreport Nr. 68 der Gesellschaft für bedrohte Völker „Die Menschenrechtssituation in den nordkaukasischen Republiken Dagestan, Tschetschenien und Inguschetien, November 2012.

Die Situation der tschetschenischen Flüchtlinge in Polen, Bericht der Gesellschaft für bedrohte Völker, März 2011.

Gesellschaft für bedrohte Völker – Postfach 2024 – 37010 Göttingen – Tel. 0551 499 060 – Fax 0551 58028 – www.gfbv.de – info@gfbv.de – GfbV-Hauptstadtbüro: Palais am Festungsgraben - Am Festungsgraben 1 Büro 213 - 10117 Berlin – Tel 030 42804891 – berlin@gfbv.de